

Stellungnahme

gegen die im **Amtsblatt 12. Jahrgang – Nr. 36 – 30. September 2021** veröffentlichte **Bekanntmachung der Stadt Düren über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und Frühzeitige Beteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren**, Areale Gürzenich W_GZ_09 und Rölsdorf W_RD_12:

1. Im Flächennutzungsplan (FNP) 1999 wird der Bereich zwischen Am Wingert – Rölsdorfer Weg – Dürener Weg – Sonnenweg bis zur Birgeler Straße als „Maßfläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Ein Teil dieser Maßfläche soll laut neuem Entwurf des FNPs möglicherweise in ein Wohngebiet umgewandelt werden, unter „Maßfläche...“ wird im Entwurf ergänzt „wird im weiteren Verfahren angepasst“, von Natur- und Landschaftsentwicklung ist keine Rede. Die Klassifizierung von 1999 wird somit gekippt, gilt sie im Jahr 2021 nicht mehr? Anwohnern des Dürener Weges wurde in den 1990er Jahren von der Stadt Düren mitgeteilt, dass „das Feld“ als solches erhalten bleiben werde.
2. Die Prüffläche dient Mitbürgern - mit und ohne Hund - aus der näheren und weiteren Umgebung als Naherholungsgebiet. Zu diesen gehören auch Bewohner der Seniorenheime, die den kurzen Weg zum Feld sicherlich schätzen. Die „Umweltsteckbriefe“ beurteilen das leider falsch ein („Erholungsfunktion im Plangebiet: nicht vorhanden“); siehe Punkt 16.
3. Der Lebensraum der auf dem Feld und in der Luft vor unserem Haus häufig beobachteten Tiere wie Feldlerchen und andere Singvögel, Fasanen, Rebhühner (stark gefährdet), Falken, Habichte, Feldhasen (auf der Roten Liste) und Fledermäusen (streng geschützt) wird weiter eingeschränkt.
4. Ein Teil der zwischen 1997 und 1998 bezogenen Häuser steht auf kleinen Grundstücken mit Flächen von ca. 250 m². Um eine Genehmigung für die Bebauung zu bekommen, wurde auf den benachbarten größeren Grundstücken eine Baulast eingetragen. Begründung für den Zuschnitt der kleinen Grundstücke: direkt vor den Gärten liegt das Feld, man habe somit einen Ausgleich für die geringe Grundstücksgröße. Gelten im Jahr 2021 andere Kriterien?
5. Über welche Straßen soll die Zufahrt erfolgen? Auf der Gürzenicher Seite stockt der Verkehr bereits jetzt häufig in allen Straßen bei Gegenverkehr, insbesondere auf „dem Wingert“. Die privaten Grundstückszufahrten reichen als Ausweichmöglichkeit nicht immer aus, man muss gelegentlich den Bürgersteig befahren. Falls die Zufahrt über die Birgeler Straße erfolgen soll, wäre dieses nur nach Bau einer neuen Straße (bzw. Ausbau des Wirtschaftswegs) und weiterem Flächenverbrauch möglich. Von der Rölsdorfer Seite würde man das ausgewiesene Areal nur vom Sonnenweg (Achtung: Kita) über zwei auszubauende (ausbaufähige?) Wirtschaftswege erreichen.
6. Falls der FNP geändert wird, ist während der Bauphase mit einem nicht zumutbaren zusätzlichen Verkehrsaufkommen insbesondere durch schwere Baufahrzeuge und weitere gewerbliche Fahrzeuge zu rechnen. Die engen Zufahrtsstraßen sind nicht geeignet, siehe Punkt 5.
7. Viel Kfz-Verkehr bedeutet hohe Schadstoffemissionen und Lärm, außerdem eine Gefährdung vor allem von Kindern, Senioren und Radfahrern und eine zunehmende Unfallgefahr.
8. Wie viele Bauanfragen liegen konkret vor? Man kann vermuten, wie bereits in anderen Ortsteilen von Düren zu beobachten, dass Pendler aus Aachen oder Köln angezogen werden, für die das Bauen in jenen Städten zu kostspielig wäre.

9. Wie viele Wohneinheiten sind in den ausgewiesenen Flächen in Gürzenich (W_GZ_09) und Rölsdorf (W_RD_12) geplant? Man muss mit einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen durch neue Bewohner rechnen. Zusätzlich zu berufsbedingten Fahrten kommen täglich mehrere PKW-Fahrten für Kinder zur Kita, zur Schule, zum Sport, Einkaufs- und sonstige Erledigungsfahrten etc. hinzu, wie wir in der Nachbarschaft sehen.
10. An kalten Tagen werden in Gürzenich viele Häuser mit Kaminfeuern oder Holzöfen geheizt, so auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Die Luft riecht stechend, das Lüften des eigenen Hauses ist nicht möglich. Hinzu kommt, dass das Verbrennen von Holz sogar in „modernen Kleinfeuerungsanlagen, die den jüngsten gesetzlichen Vorgaben entsprechen“, mit erheblichen Feinstaubemissionen verbunden ist (Untersuchungen des Max-Planck-Instituts für Chemie, die Literaturquelle liegt vor); Ruß wird ebenfalls emittiert. Die gesundheitlichen Folgen von Feinstaub sind bekannt. Falls neue Häuser gebaut werden, werden vermutlich weitere „gemütliche Kaminfeuer“ hinzukommen, welche die Luft (und uns) noch mehr belasten.
11. Nach mündlichen Informationen ist die bestehende Kanalisation für Schmutz- und Regenwasser nicht ausreichend dimensioniert, um zusätzliche Wassermengen aufzunehmen. Dieses ist insbesondere bei zukünftigen Starkregenereignissen relevant.
12. Die Versiegelung von Landwirtschaftsflächen sollte gerade bei den häufiger werdenden Extremwetterlagen zurückhaltend erfolgen.
13. Es ist zu befürchten, dass, wenn ein Teil des Ackerlandes in Bauland umgewandelt wird, dieses einer weiteren Bebauung Vorschub leistet und somit zu einer Zersiedelung führt. Diese Sorge wurde bereits im Verfahren um den Bebauungsplan Nr. 1/351 „Ehemalige Ziegelei Rölsdorf“ im November 2006 geäußert. Das Amt für Stadtentwicklung teilte in seiner Stellungnahme Folgendes mit: „Eine Ausweitung des Plangebietes ist nicht beabsichtigt und sieht der Bebauungsplan nicht vor. Westlich und südlich an das Baugebiet schließen im Bebauungsplan ökologische Ausgleichsflächen an.“ Diese Aussage ist eindeutig, dennoch schlägt die Stadt Düren die Änderung des FNPs in den genannten Arealen vor. Sollte die Stadt Düren ihre Meinung grundlegend geändert haben?
14. In Gesprächen mit Anwohnern vom Dürener Weg und vom Sonnenweg (teilweise alt eingesessene Mitbürger) zeigten alle eine ablehnende Reaktion. Es gibt zudem eine Unterschriftenliste von 73 Personen (nicht nur direkte Anwohner), die die Änderung des FNP ablehnen. Falls die Zahl der Unterschriften nicht ausreicht, werden wir gern weitere Unterschriften sammeln.

Die Stadt Düren selbst liefert in *TEIL A: Begründung; Stand: Entwurf 09/2021; Frühzeitige Beteiligung* (kurz: „Begründung“) und den „Steckbriefen“ der Umweltberichte mehrere Argumente gegen eine Umwandlung der „Maßflächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“:

15. Zitat aus der „Begründung“ (Abb. 25 und S. 70): „In der Klimaanalyse des LANUV (2019) sind des weiteren Gebiete, in denen bei einer angenommenen Temperaturzunahme von einem Grad Celsius eine ungünstige oder sehr ungünstige thermische Situation herrschen würde, als Vorsorgebereiche dargestellt.“

Dieses betrifft unter anderem Rölsdorf. Aber auch in Gürzenich und anderen Ortsteilen würden große Bereiche zusätzlich belastet werden. Es wäre konsequent, auf eine zusätzliche Bebauung zu verzichten, sodass Gebiete mit einer günstigen thermischen Situation nicht zusätzlich belastet werden, sondern dass sie weiterhin eine Ausgleichsfunktion haben.
16. Laut „Begründung“ werden „Im Sinne des schonenden Umgangs mit der Ressource Boden und anderen natürlichen Ressourcen (...) innerörtliche Brachflächen und Bestandsgebäude prioritär entwickelt. Auf diese Weise wird ein Netz von innerstädtischen Freiräumen und einzelnen Grün-

flächen („Inseln“) gesichert und ausgebaut. Sie nehmen ihre Funktion als Erholungsräume wahr und verbessern als Frischluftschneisen nachhaltig das Stadtklima. So tragen die Freiräume erheblich zur Steigerung der Wohnqualität in Düren bei."

Dieses ist nur schwer in Einklang zu bringen mit der Neuaufstellung des FNPs im genannten Bereich, vor allem in Hinblick auf die heißen Sommermonate der letzten Jahre.

17. In der „Begründung“ findet man die Aussage, dass landwirtschaftliche Flächen gesichert werden. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial werde als wichtiger Wirtschaftszweig durch den offenen und intensiven Dialog mit den Landwirtinnen und Landwirten sowie eine möglichst geringe Flächeninanspruchnahme gesichert. ... Düren weist eine hohe Bodenqualität für die Landwirtschaft auf, worauf auch der ackerbauliche Schwerpunkt der Landwirtschaft in Düren zurückzuführen sei. Die meisten Böden in Düren erreichten eine Bodenwertzahl von über 70.

Das landwirtschaftliche Produktionspotential sollte für die direkte und indirekte Versorgung der Bevölkerung erhalten bleiben. Fraglich ist, ob nach einer Umwandlung in Bauland die Größe der restlichen Felder rentabel ist für die weitere Bewirtschaftung. Bei einer unrentablen Bewirtschaftung ließe sich leichter weiteres potentiell Bauland akquirieren.

18. Die „Umweltsteckbriefe“ stufen die Böden in den Arealen als „schutzwürdige Böden“ ein mit „sehr hoher Regler- und Pufferfunktion/nat. Bodenfruchtbarkeit“.

Die Böden sollten erhalten bleiben.

19. Das Areal in Gürzenich wird im „Umweltsteckbrief“ als „Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und potenzielle(r) Kaltluftschneise aufgrund Südexposition im Plangebiet und Umfeld“ kategorisiert. In Rölsdorf wird das Areal als „Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion“ beschrieben.

Die Flächen sollten weiterhin diese Funktionen erfüllen.